

Bekanntmachung

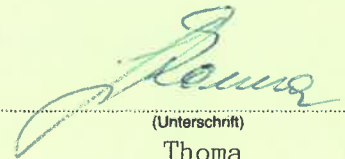
Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Altenstadt Ost" - hier: Karolingerstraße

Der Gemeinderat Altenstadt hat am 15.10.1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Altenstadt Ost" bezüglich der Karolingerstraße zu ändern. Grundlage ist der am 11.06.1991 vom Gemeinderat beschlossene verkehrsberuhigte, ländliche Ausbau dieser Straße ohne Gehweg gemäß der Planung des Ingenieurbüros IWA, Kempten. Bedenken und Anregungen sind in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Verfahren nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplanes am 28.01.1992 als Satzung beschlossen. Der Inhalt der Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7 zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 30.01.1992

Aushang vom 30.01.1992 bis 14.02.1992



(Unterschrift)

Thoma
Bürgermeister